

Margarete Weidemann, *Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans vom 27. März 616. Untersuchungen zu Besitz und Geschichte einer fränkischen Familie im 6. und 7. Jahrhundert.* Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Monographien Band 9. Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz/Bonn 1986. X, 184 Seiten.

Der Bischof Berthram von Le Mans († 623) ist den Mediävisten vorrangig durch sein Testament, dessen Umfang alle vergleichbaren Stücke bei weitem überragt, ein Begriff. Das seit der Französischen Revolution verschollene Original bildete einen Rotulus von ca. 7 m Länge und ½ m Breite; in der modernen Edition hat es einen Umfang von 39 Seiten. Das Dokument bezeugt einen riesigen Güterbesitz des Testators und seiner Familie; und dieser materielle Reichtum spiegelt die große Bedeutung Berthrams in der Politik wider, der als treuer Anhänger Guntrams und Chlothars II. in die Auseinandersetzungen mit den Nachkommen der Brunichild hineingezogen wurde und zweimal sein Bistum verlassen mußte. Neben der diplomatischen Sonderstellung des Dokuments und seiner historisch-politischen Relevanz stellt es auch eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle ersten Ranges dar, die bisher erst in Ansätzen gewürdigt wurde (R. Sprandel). Eine monographische Behandlung dieser Einzelquelle scheint also durchaus sinnvoll.

Die Verf. stellt zunächst die Überlieferung des Testaments und die bisherigen Editionen vor. Die älteste Hs. aus dem 12. Jh., eine Abschrift der in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. entstandenen *Actus pontificum* der Bischofskirche von Le Mans, lag der bisher maßgeblichen Edition von Busson/Ledru (1901) zugrunde. Die Verf. legt nun erstmals eine wirklich kritische Edition vor, die ebenfalls auf der ältesten Hs. beruht, diese aber durch Einführung einer sinnvollen Interpunktion verständlich macht und alle Varianten der bisherigen Editionen verzeichnet sowie einige offenbar völlig verderbte Passagen konjiziert. Die Gliederung des langen Textes erfolgt nach inhaltlichen Abschnitten: Eingangsprotokoll, 71 Verfügungen und Schlußprotokoll, wobei jedem Abschnitt ein erläuternder Kommentar beigegeben ist. Einen wesentlichen Fortschritt

stellen die zahlreichen Neu- und Erstidentifizierungen der zahllosen Namen dar: bis auf zwei Ausnahmen konnten alle Ortsnamen bestimmt werden.

Die "Untersuchungen zum Formular und der Vergabe des Besitzes" (S. 63–78) analysieren die sprachlich außerordentlich vielgestaltigen Verfügungen und schlüsseln diese dann unter mancherlei Fragestellung – bedachte Personen und Institutionen, Art des Besitzes, räumliche Verteilung der Verfügungen, den Erben und Legataren gemachte Auflagen – genauestens auf; die Ergebnisse werden in Karten und Tabellen verdeutlicht. Das folgende Kapitel (S. 79–121) widmet sich dem Besitz des Erblassers, der fast durchweg landwirtschaftlich genutzte Güter umfaßte. Die minutiöse Auflistung und kartographische Darstellung veranschaulicht den ungeheuren Grundbesitz, der sich über die meisten Landschaften Galliens bis an die Pyrenäen und die Alpen erstreckte (mit deutlichem Schwerpunkt allerdings in der Civitas Le Mans): "Mit mindestens etwa 120 Besitztiteln, die über mehr als 20 Stadteritorien verteilt waren, gehörte der Bischof sicher in die Gruppe der reichsten Grundherren seiner Zeit" (S. 79). Die ausführlichen Angaben im Testament ermöglichen der Verf. auch eine genaue Aufschlüsselung und Verkartung der Herkunft des Besitzes. Zu dem beachtlichen Grundbesitz aus elterlichem Erbe (vom Vater in den Civitates Rouen, Paris und Le Mans, von der Mutter in den Civitates Bordeaux, Saintes und Angoulême) kamen Schenkungen und Legate von Verwandten und Schenkungen seitens des Königshauses; schließlich noch einige Schenkungen von anderer Seite und eine Reihe Erwerbungen durch Kauf. Die Untersuchung von Berthrams Erwerbsprinzipien beim Grundbesitz erweisen ihn "als einen Mann, der mit Geschick bemüht ist, wirtschaftlich sinnvoll arbeitende Besitzeinheiten zu schaffen" (S. 101). Bei der Analyse der Besitzstruktur kann die Verf. eine Reihe verschiedener Wirtschaftsformen aufzeigen: neben dem klassischen Typ der Villa begegnen Reicola, Locus, Fundus und Colonia. Ihr Versuch, diese Typen genau zu klassifizieren, führt allerdings z. T. zu sehr hypothetischen Annahmen (z. B. die Gleichsetzung von "terminus" mit der karolingerzeitlichen "marca" S. 104), zumal m. E. synonymer Wortgebrauch nicht immer auszuschließen ist (auf die Bezeichnung zweier "villae" als "reicolae" an anderer Stelle weist die Verf. selbst S. 108 hin). Hier könnte nur eine Begriffsuntersuchung auf breiterer Quellenbasis weiterführen.

Diesem Kapitel schließen sich fünf Exkurse zu verschiedenen Problemkreisen (fränkische Landnahme im südlichen Aquitanien – Familienbesitz – Begriffe "civitas" und "territorium" – Erwähnungen anderer Urkunden im Text – Namen der Voreigentümer) an, die sich aus der Analyse des Textes ergeben. Die Zusammenstellung von "im Testament erwähnten und mit Sicherheit zu erschließenden Urkunden und anderen Schriftstücken" (Exkurs IV, S. 115–120) verdeutlicht eindringlich das allgemein bekannte Faktum, daß große Mengen frühmittelalterlicher Urkunden nur aus Erwähnungen bekannt sind. Berthram unterscheidet terminologisch genau die Arten von Urkunden, wobei "die von ihm verwandten Bezeichnungen in der Mehrzahl nicht von ihrem Rechtsinhalt ausgehen, sondern von ihrer Form und von ihrem Aussteller" (S. 118). Viermal begegnet ein "testamentum"; daß es sich "bei dem in Verfügung Nr. 48 erwähnten Testamentum Berthrams nicht um eine letztwillige Verfügung handeln dürfte" (S. 117), erscheint mir nicht zwingend: es kann durchaus ein früheres Testament des Erblassers gemeint sein (dafür gibt es andere Beispiele), zumal die Bezeichnung "testamentum" für nicht-testamentarische Schenkungen erst seit dem letzten Viertel des 7. Jhs. (und nur im nordöstlichen Raum des Frankenreiches) geläufig wird.

Im nächsten Kapitel "Untersuchungen zur Familie des Bischofs Berthramn" (S. 122–147) "werden Familienzusammenhänge faßbar, die in solch umfassender Form für diese Zeit nur selten zu erhalten sind" (S. 122). In Fortführung und teilweise Korrektur vorliegender Arbeiten (De Maillé, Sprandel, Ewig, Nonn) rekonstruiert die Verf. die engere und weitere Verwandtschaft Berthrams und kann die von Ewig und mir konstatierte Versippung des Bischofs mit dem Königshaus weiter erhärten. Die Kombination von Namensgleichheit bzw. -ähnlichkeit und Besitznachbarschaft darf meist als Indiz für verwandtschaftliche Beziehungen gelten; trotzdem bleiben hier natürlich stets Unsicherheiten (die Verf. bleibt in ihren Schlußfolgerungen denn auch meist erfreulich vorsichtig). Die Korrekturen meiner eigenen Untersuchungen (Frühmittelalt. Stud. 9, 1975, 186–201) leuchten mir allerdings nur zum Teil ein. So würde ich weiterhin an einer ungenannten Schwester Berthrams als Mutter der *nepotes* Sigechelmus und Thoringus festhalten; der zweimal *pronepos* genannte Thoringus ist m. E. mit dem *nepos* identisch und als Verschreibung erklärbar (für andere Stellen des Testaments gesteht die Verf. durchaus solche Verschreibungen zu). Für zu weitgehend halte ich die These der Verf., der in Verfügung Nr. 30 genannte *frater meus Chaimoaldus episcopus* (wohl der Bischof Chaimoald von Rennes), der in Verfügung Nr. 66 als *consanguineus meus* bezeichnet wird, sei ein "jüngerer Halbbruder aus einer zweiten Ehe von Berthrams Vater" (S. 127): "frater" als Bezeichnung für den Amtsbruder ist im 7. Jh. durchaus üblich, und "consanguineus" kann, muß aber nicht den Bruder mei-

nen; die Hinweise der Verf. auf den Sprachgebrauch des Codex Theodosianus und des Breviarium Alaricianum überzeugen bei einem 616 testierenden Franken kaum.

Daß das Testament Berthrams auch eine aussagekräftige Quelle für die politische Geschichte des späten 6. und frühen 7. Jhs. darstellt, erweisen die folgenden "Untersuchungen zur Geschichte des neustrischen Reichs von 584 bis 613" (S. 148–167), in denen die Verf. die schon klassisch gewordene Darstellung E. Ewigs ergänzt und – besonders nützlich – die komplizierten Veränderungen des Chilperich-/Chlotharreiches in diesem Zeitraum auf elf Karten übersichtlich dokumentiert.

Die Auswertung der Testamentsangaben zur Topographie von Le Mans (S. 168–172) und eine abschließende Zusammenfassung "Das Leben des Bischofs Berthramn" (S. 173–176) runden das auch vorzüglich ausgestattete (Karten, Stammtafeln!) Buch ab, mit dem die Verf. eines der bedeutendsten Stücke der merowingischen Privaturkunden in jeder nur erdenklichen Weise vorbildlich ausgewertet hat. Auch genauere Kenner des Dokuments werden – selbst wenn sie nicht allen Einzelergebnissen zuzustimmen vermögen – reich belehrt.

Bonn

Ulrich Nonn